

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 21.10.2020
KW 43/2020

I. Informationen

1. Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020

1. „Gewerbegebiet Boher“

Der Markt Hofkirchen gibt nach einstimmig gefassten Abwägungs- und Billigungsbeschlüssen des Marktgemeinderates die Änderung des Flächennutzungsplans zusammen mit den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans in eine weitere öffentliche Auslegung. Die betroffenen Fachstellen als auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten so nochmals die Möglichkeit Anregungen, Bedenken oder Stellungnahmen abzugeben.

2. Gewerbegebiet Garham

Auf die im Bebauungs- und Grünordnungsplan ursprünglich als Ausgleichsfläche festgesetzte Flurnummer 324/10, Gemarkung Garham kann aktuell nicht zugegriffen werden. Daher soll nun an geeigneter Stelle eine externe Ausgleichsfläche festgesetzt werden. Die ursprünglich angedachte Fläche wird dann als private Grünfläche in den Bebauungsplan eingearbeitet. Das Marktratsgremium beauftragte die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen und das Planungsbüro G2S aus Deggendorf mit der Ausarbeitung des Deckblattes.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Geschlossene Zustimmung aus dem Ratsgremium gab es:

- zur Bauvoranfrage in Neuderting 5 ½. Geprüft werden soll die Zulässigkeit der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf zwei Wohneinheiten (Anbau) oder alternativ der Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe hinter der Bestandsbebauung.
- zum Bauantrag Neubau eines Doppelhaus-Bungalow mit Garagen in Garham, Pfarrer-Klinger-Str. 14 und 16. in Garham. Bezogen auf das geänderte Vorhaben erfolgte seitens der Bauherren bereits ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt Passau als Genehmigungsbehörde. Danach wurden die beantragten Befreiungen (Aufschüttungen und Errichtung einer Stützmauer) als genehmigungsfähig erachtet.
- zum Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung in Hofkirchen, Wittelsbacherring 13. Zugestimmt wurde einer geringfügigen Baugrenzen-Überschreitung längsseits um 1 m.

Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Bürgermeister Kufner informierte über den Baufortschritt am Rathausvorplatz. Nach den abgeschlossenen Tiefbauarbeiten soll noch in der laufenden Woche mit den Begrünungsarbeiten begonnen werden. Parallel dazu werden auch die abschließenden Elektroinstallationen (Platzbeleuchtung) durchgeführt.

Markträtin Marianne Graf stellte eine Anfrage bezogen auf die Informationsweitergabe von COVID19 Infektionsfällen an die Gemeinde. BGM Kufner informierte hierzu, dass keine konkreten Daten (Namen oder Anschriften) Betroffener mitgeteilt werden. Der Markt Hofkirchen unterliegt den Anordnungen des Gesundheitsamtes.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde neben Grundstücksangelegenheiten auch zum Thema „Förderung von Vereinen“ beraten. Grund dafür sind aktuelle Zuschussanträge, welche in Form, Inhalt und Vollständigkeit nicht den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine“ entsprechen.

Der Markt Hofkirchen zeichnete sich in der Vergangenheit stets durch seine Hilfsbereitschaft den örtlichen Vereinen gegenüber und der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements aus. Dies soll auch in Zukunft so sein und deshalb bittet das Ratsgremium die Antragsteller um Überarbeitung der Gesuche.

Rathausvorplatz – Vergabe der Mülleinhausung

Die aus der bisherigen Ausschreibung vorliegenden Angebote werden vom Ratsgremium als nicht wirtschaftlich vertretbare Lösung erachtet. Das bislang günstigste Angebot liegt bei 17.547,32 Euro brutto. Die Verwaltung wurde beauftragt eine günstigere Variante zu recherchieren und dem Gremium erneut vorzulegen.

2. Reinigungsarbeiten an den Straßengräben

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie hiermit informieren, dass vom **26.10. – 30.10.2020** (KW 44) **umfangreiche Reinigungsarbeiten an den Straßengräben** im gesamten Gemeindebereich durchgeführt werden.

Wo erforderlich wird die Oberflächenentwässerung unseres gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes wiederhergestellt oder verbessert. Dies ist gerade vor den anstehenden Wintermonaten eine wichtige Maßnahme und wirkt zudem präventiv auf den Erhalt und die Stabilität des Unterbaus unserer Straßen.

Bitte rechnen Sie daher mit halbseitigen Straßensperren oder vereinzelt Vollsperrungen für die Dauer dieser wichtigen Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Kufner
1. Bürgermeister

3. Corona-Pandemie – Überschreiten des Inzidenzwerts von 50 im Landkreis Passau

Der Landkreis Passau hat den Wert der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 überschritten. Daher gelten im Landkreis Passau bis auf Weiteres folgende Maßnahmen:

- Der gemeinsame **Aufenthalt im öffentlichen Raum** und der Teilnehmerkreis von Zusammenkünften in **privat genutzten Räumen** und **auf privat genutzten Grundstücken** ist auf die **Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt**; dies gilt z.B. auch in der Gastronomie.
- Der Teilnehmerkreis an **privaten Feiern** (wie insbesondere Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern oder ähnliche Feierlichkeiten) ist unabhängig vom Ort der Veranstaltung auf die **Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt**.
- Es besteht **Maskenpflicht auch am Platz an Schulen** aller Jahrgangsstufen (Grundschulen und alle weiterführenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 1) und in Hochschulen
- Soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann besteht **Maskenpflicht** auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle, Flure, Kantinen und Eingänge von öffentlichen Gebäuden, in Arbeitsstätten sowie von Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten und sonstigen öffentlich zugänglichen Gebäuden (**Rathäuser**, Büchereien usw.). Gleiches gilt für den Arbeitsplatz. Es besteht Maskenpflicht auch am Platz bei Tagungen und Kongressen sowie in Theatern, Konzerthäusern, sonstigen Bühnen und Kinos und für die Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen.
- Der Betrieb von **gastronomischen Einrichtungen ist in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr untersagt (Sperrstunde)**; ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen oder mitnahmefähigen nichtalkoholischen Getränken.
- Die **Abgabe von alkoholischen Getränken** an Tankstellen und durch sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste ist in der Zeit **von 22 Uhr bis 6 Uhr untersagt**.
- Für das **Rathaus Hofkirchen** gilt neben der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, dass zur Nachvollziehung der Infektionskette **Parteiverkehr ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich und **zulässig** ist. Das Rathauspersonal wurde angewiesen, alle täglichen Kontakte mit Zeit, Name und Anschrift zu dokumentieren, 20 Tage aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten. Die Termine können wie folgt mit den Sachgebieten vereinbart werden:

Zentrale Telefax	08545 – 9718 - 0 08545 – 9718 - 28	1. Bürgermeister Josef Kufner	08545 – 9718 - 26 0171 – 924 59 34
Einwohnermeldeamt Frau Klamant	08545 – 9718 - 11	Standesamt Frau Luger	08545 – 9718 - 12
Bauamt Frau Bauer	08545 – 9718 - 13	Geschäftsleitung Herr Deser	08545 – 9718 - 17
Kasse: Herr Pichler Frau Lustig	08545 – 9718 - 15 08545 – 9718 - 25	Kämmerei Herr Rieger	08545 – 9718 - 14
Gemeindeblatt Frau Schöfberger	08545 – 9718 - 21		

Bitte helfen Sie mit und halten sich an die Maßnahmen. Nur gemeinsam kann es gelingen, den Sieben-Tage-Inzidenzwert zu senken und die Beschränkungen wieder zurück zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Kufner
1. Bürgermeister

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

4. Veranstaltungskalender 2020/2021

Die Gemeinde beabsichtigt in den nächsten Tagen wieder einen Veranstaltungskalender für die Zeit von November 2020 bis Ende 2021 aufzustellen. Eine gemeinsame Besprechung findet auch in diesem Jahr nicht statt. Die Vereinsvorstände und die Turnhallenbenutzer wurden bereits schriftlich verständigt. Sollte darüber hinaus jemand Interesse für die Aufnahme eines Termins in den Veranstaltungskalender oder für die Benutzung der Turnhalle haben, so wird darum gebeten, dies bis spätestens Mittwoch, den 04. November 2020 der Gemeindeverwaltung (Frau Schöfberger, gemeindeblatt@hofkirchen.de) schriftlich mitzuteilen.

5. Datenschutz – Einwilligung der Vereinsvorstände bzw. der/des Vorsitzenden zur Veröffentlichung auf der Homepage

Der Markt Hofkirchen ist an datenschutzrechtliche Bestimmungen gebunden. Daher wird die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Vorname, Name und Anschrift) benötigt, sofern der Vorstand oder die/der 1. Vorsitzende eines Vereins wechselt und die/der neue Amtsinhaber/in weiterhin auf der Vereinsseite veröffentlicht werden soll. Das Formblatt ist als Anhang zu diesem Gemeindeblatt beigelegt oder auf der Homepage unter https://www.hofkirchen.de/images/pdf/MH_Einwilligung_Vereine_Fbl.pdf eingestellt.

Bitte beachten Sie dies bei den anstehenden Neuwahlen.

II. Bekanntmachungen usw.

entfällt

III. Anzeigen

Donauschützen Hofkirchen e.V. 1763:

Sportliche Nachrichten zum 2. Rundenwettkampf 17.10.2020

Nach dem schießfreien Wochenende zum Auftakt ist nun auch die 1. Mannschaft in die RWK-Saison gestartet. Beim ersten Wettkampf konnte man Gaishofen mit 2:1 besiegen. Johannes Waas steuerte zum Sieg hervorragende 391 Ringe bei.

Zwei Wettkämpfe - zwei Siege. Das ist die erfolgreiche Bilanz der 2. Mannschaft. Markus Weigl führte mit seinen 370 Ringen die Mannschaft nicht nur zum Sieg, sondern auch zur Tabellenführung.

"Jugend forscht" lautete das Motto in der 4. Mannschaft. Mit einem Altersdurchschnitt von knapp 15 Jahren waren **Eugen Förstl Jun., Wolfgang Hartl Jun., Nepomuk Köckhuber** und **Valentin Rimbeck** die jüngste Mannschaft, die je für die Donauschützen Hofkirchen an den Start gegangen ist. Die Vier haben ihre Aufgabe mit Bravour gemeistert und hervorragende Ergebnisse erzielt.

Bemerkenswert auch das "Vorstandsduell" in der 5. Mannschaft. Schützenmeister Helmut Saller (320 Ringe) zog diesmal den Kürzeren gegen Faschingspräsident Stephan Dauscha (331 Ringe).

1. Mannschaft Gauoberliga

Heim-Mannschaft					Gast-Mannschaft				
Verein					Verein				
Donauschützen Hofkirchen 1					SV Edelweiß Gaishofen 1				
(VereinsNr.: 317017)					(VereinsNr.: 317010)				
Pass-Nr.	Name, Vorname	Stech.	Ergebnis	Punkte	Ergebnis	Stech.	Pass-Nr.	Name, Vorname	
(S) 31701716	Waas, Johannes		391	1 : 0	375		30110534	Saller, Michael	
(S) 31700904	Salzberger, Johann	8	371	0 : 1	371	9	31700498	Amberger, Andreas	
(S) 31711684	Saller, Simon		377	1 : 0	366		31700537	Gilian, Melanie	
(S) 31710261	Weigl, Alexander	7	354	0 : 1	354	10	31710612	Bauer, Christian	
Total:			1493	2 : 2	1466				
Mannschaftsstechen:									
Mannschaftspunkte:				2 : 1					

2. Mannschaft Gauklasse IIB **Windorf 4 – Hofkirchen 2** **1418:1449 Ringe** **0:2**
Hartl Peter 360, Salzberger German 364, Salzberger Natascha 355, Weigl Markus 370

3. Mannschaft Gauklasse A II **Hofkirchen 3 – Windorf 5** **1409:1424 Ringe** **0:2**
Bachhuber Michael 346, Dichtl Isabella 356, Engl Jonas 368, Holzbauer Willi 339

4. Mannschaft Gauklasse B II **Hofkirchen 4 – Neuhofen 2** **1349:1360 Ringe** **0:2**
Förstl Eugen jun. 334, Hartl Wolfgang jun. 321, Köckhuber Nepomuk 358, Rimbeck Valentin 336

5. Mannschaft Gauklasse C I **Scheunöd 5 – Hofkirchen 5** **1315:1285 Ringe** **2:0**
Dauscha Stephan 331, Maier Anita 288, Maier Anton 346, Saller Helmut 320

Jugendwettkampf

2. Wettkampf Jugend 1 **Hofkirchen 1 – Windorf 1** **1066:1089 Ringe** **0:2**
Bachhuber Michael 357, Engl Jonas 347, Köckhuber Nepomuk 362

2. Wettkampf Jugend 2 **Hofkirchen 2 – Scheunöd 2** **930:908 Ringe** **2:0**
Bartl Eric 307, Förstl Eugen jun. 325, Rimbeck Valentin 298

Substitutionspraxis

<p>Dr.med. Gerhard Schlenk Englfingerstraße 16 94508 Schöllnach Tel. 09903 93130 Fax 09903 931333 Substitutionspraxis</p>	<p>Filiale Dr.med. Gerhard Schlenk Dr. med. Antje Kainz (angest.) Klosterstraße 2 94544 Hofkirchen Tel. 08545 511 Fax 08545 1630</p>
---	--

Liebe Patienten!

Die Praxis Hofkirchen ist von Montag, den 26.10. bis einschließlich Freitag, den 30.10.2020 im Herbsturlaub.

Die Vertretung übernimmt unsere Praxis in Schöllnach, Englfingerstr.16, Telefon-Nr.: 09903 93130 zu den üblichen Sprechzeiten.

Am Wochenende wenden Sie sich in dringenden Krankheitsfällen bitte an den Bereitschaftsdienst unter der Telefon-Nr.: 116 117 und in lebensbedrohlichen Fällen an die Rettungsleitstelle unter der Nummer 112.

Wir sind am Montag, den 02.11.20 wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam

EC-Hofkirchen!

Die für den 30. Oktober 2020 einberufene **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen fällt wegen den neuen Corona-Beschränkungen im Landkreis aus** und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Eine neue schriftliche Einladung erfolgt.

Die Stocksaison ist deshalb auch für diese Saison ab sofort beendet und die Anlage geschlossen.

Wir hoffen, dass wir euch alle nach der Winterpause im Frühjahr wieder gesund auf unserer schönen Anlage begrüßen dürfen.

Die Vorstandschaft

Android Grundkurs kostenlos beim BayernLab Vilshofen am Montag, den 02. November 2020 von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldeschluss: 28. Oktober 2020.
Anmeldung bei Runge, Tel. 08545/310.



Jede Spende bis 50 € wird von uns verdoppelt!

Gemeinsam mehr erreichen mit Crowdfunding

VIELE SCHAFFEN MEHR...

... nach diesem Motto fördert die VRV mit ihrer Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ das individuelle Engagement der Region. Durch gemeinschaftliche Unterstützung lassen sich Ideen realisieren, die vorher mangels finanzieller Mittel nicht umsetzbar waren.

Mitmachen & -projekte unserer Region fördern!

Volksbank - Raiffeisenbank Vilshofen eG 

vr-vilshofen.viele-schaffen-mehr.de

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.
Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340



**BAYERWALD
Pflegedienst**

MDK-Pflegenote: 1,0
Kundenzufriedenheit: 1,0



Reinhold Dietrich

PERSÖNLICH UND NAH
Ambulante Pflege - Betreuung
Beratung - Hauswirtschaftshilfe

08544 974 88 55

info@bayerwald-pflegedienst.de

**„Ihre Selbstbestimmung
steht im Vordergrund!“**



Kreilinger

Bäckerei - Café - Konditorei

Hofkirchen · Marktplatz 3 · Telefon 08545/911006

Neue Öffnungszeiten:

Montag
Dienstag bis Freitag
Samstag
Sonntag

von 5:45 bis 12:00 Uhr
von 5:45 bis 12:30 und 14:00 bis 17:00 Uhr
von 5:45 bis 12:00 Uhr
von 7:30 bis 10:30 Uhr

Hermann Feilshauer

Vilshofener Str. 22; 94544 Hofkirchen
Tel. 08545/236 o. 0160/96083696
Fax: 08545/ 8363

Kfz Meisterbetrieb / Shell Station / Shop



- Kfz-Reparatur verschiedener Fabrikate
- Unfallinstandsetzung
- HU 2 x wöchentlich (Mo & Do vormittags)
- **NEU! AU** (Abgasuntersuchung) ab sofort täglich hier bei uns
- Fehlerdiagnose
- Windschutzscheibenerneuerung
- Reifen Service
- Kfz Teile und Zubehör

Bei Bedarf holen wir Ihr Auto gerne ab und bringen es auch wieder zurück.

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112

(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

Ciao Pizzastub´n

Wir liefern und Sie können sich die Pizzen, Speisen & Getränke gerne auch selbst abholen. Für Selbstabholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 €. Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten: Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen usw. Sonntag gibt's Sauerbraten mit Spätzle oder Beilage nach Wahl, Dampfnudel mit Vanillesauce, Schweinebraten & Surbraten mit 2 Knödel (Semmel/Kart.).

Öffnungszeiten: Von Donnerstag bis Samstag 17:00 – 22:00 Uhr, Sonntag von 11:30 – 22:00 Uhr.

Gewonnen haben :

1. Preis: Fam. Reinhard, Wallersdorf
2. Preis: Brugge Bruckmeier, Pirka
3. Preis: Andrea Gotzler (Bäcker Zens), Hofkirchen.

Ich freue mich auf Euch und bleibt´s gesund.

Wir freuen uns auf Eueren Anruf. Hans & Lisa mit Team

Tel.: 08545/788, Kaiserstr.15, 94544 Hofkirchen



Wir suchen:

- Winterbettwäsche
- Deko-Figuren Märchen, Elfen

Im Angebot:

- Töpfe
- Auflaufformen
- Backformen

Am 1. Samstag im November, den 07.11.2020

wird vor der Schatzkiste von 10 bis 14 Uhr schöne Weihnachtsdeko in großer Auswahl angeboten, z.B. beleuchtete Elemente, Kugeln, Engel, Kerzenständer ... Voraussetzung ist, dass die dann geltenden Corona-Regeln es zulassen. Auf jeden Fall gilt die **AHA**-Formel, also

Abstand von mindestens 1,5 m einhalten

Hygieneregeln beachten

Alltagsmaske als Mund-Nasenschutz tragen.

Reinschauen, einen Schatz finden, ihn günstig erwerben und damit auf jeden Fall etwas Gutes tun – das alles ist möglich in der Schatzkiste Hofkirchen. Wir freuen uns über jede Unterstützung und über jeden Besucher!

Das Schatzkiste-Team

Öffnungszeiten (außer an Feiertagen):

dienstags 10-12 Uhr, freitags 16-18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.
Garhamer Str. 4, Hofkirchen, <https://sk-h.jimdo.com>, Tel. 0151/55535140

PRESSEMELDUNG

Verbesserte Konditionen für Bausparer Wohnungsbauprämie erhöht sich zum 1. Januar 2021

Der Staat fördert mit Hilfe der **Wohnungsbauprämie** den Vermögensaufbau von Verbraucher*innen. **Ab 2021 bietet das Wohnungsbauprämienengesetz verbesserte Konditionen** für Bausparer, da sich sowohl der **Fördersatz**, als auch die **Förderobergrenze** der jährlichen Sparleistung sowie die **Einkommengrenzen anheben**. Welche Sätze und Obergrenzen gelten ab dem kommenden Jahr und wie viel dürfen Sparer maximal verdienen?

Bislang gewährte der Staat auf maximal **512 Euro jährliche Sparleistung eines Alleinstehenden bzw. 1.024 Euro eines Ehepaars** einen **Fördersatz von 8,8 Prozent**. Die höchste erreichbare Wohnungsbauprämie pro Jahr liegt derzeit somit bei **45,06 Euro bzw. 90,11 Euro**. **Ab 2021** hebt sich die Förderobergrenze auf **700 Euro bei einem Alleinstehenden und auf 1.400 Euro bei einem Ehepaar** an. Der Fördersatz selbst erhöht sich von **8,8 Prozent auf 10 Prozent**. Die **maximale Förderung** beläuft sich also zukünftig auf **70 Euro bzw. 140 Euro**.

Die **Wohnungsbauprämie** erhält nur, wer gewisse **Einkommengrenzen nicht überschreitet**. Prämienberechtigt sind aktuell **Alleinstehende** mit einem zu versteuernden **Einkommen unter 25.600 Euro** bzw. **Ehepaare** mit einem zu versteuernden **Einkommen unter 51.200 Euro**. **Ab 2021** hebt sich die Einkommengrenze des zu versteuernden Einkommens bei **Alleinstehenden** auf **35.000 Euro** und bei **Ehepaaren** auf **70.000 Euro** an.

„**Überprüfen Sie, ob auch Sie ab 2021 wohnungsbauprämienberechtigt sind**. Wenn ja, **passen Sie Ihre jährliche Sparleistung an die neuen Förderobergrenzen an**“, rät Markus Steiner, Finanzreferent im Bereich Finanzdienstleistungen beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Seit 2009 sind alle **Bausparer**, die die Voraussetzungen für den Erhalt von Wohnungsbauprämien erfüllen und diese jährlich über die Bausparkasse beantragen, verpflichtet, das **Geld bei Zuteilung des Bausparvertrages für wohnwirtschaftliche Zwecke** (Kauf oder Bau einer Immobilie oder für Modernisierungsmaßnahmen) **zu verwenden**. Einzige Ausnahme: Junge Bausparer, die einen Vertrag vor Vollendung ihres 25. Lebensjahres abschließen. Sie dürfen nach sieben Jahren völlig frei über das eingezahlte Guthaben samt Wohnungsbauprämien verfügen.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

www.verbraucherservice-bayern.de/themen/finanzen/staatliche-zuschuesse-fuer-sparer

Mit freundlichen Grüßen

Maria Sangl
Verbraucherberaterin, Beratungsstellenleiterin

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Beratungsstelle Passau, Ludwigsplatz 4/I, 94032 Passau

Tel.: 0851 / 36248, Fax: 0851 / 33490, passau@verbraucherservice-bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN: DE31 7405 0000 2400 8060
BIC: BYLADEM1PAS

verbraucherservice-bayern.de
facebook.com/VerbraucherServiceBayern
verbraucherservice-bayern.de/newsletter

Datenschutz

Einwilligung des 1. Vorstands bzw. der/des 1. Vorsitzenden zur Veröffentlichung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Name des Vereins:	
Vorname, Name und Anschrift (1. Vorsitzende/r):	

Zurück an

**Markt Hofkirchen
Rathausstr. 1
94544 Hofkirchen**

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Markt Hofkirchen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Josef Kufner.

Anschrift: Markt Hofkirchen, Rathausstr. 1, 94544 Hofkirchen

Tel.: 08545 – 97 18 – 0, E-Mail: info@hofkirchen.de

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Weitergabe der Vereinsdaten / Fotos und deren Ansprechpartner an alle Interessierten, die Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Hofkirchen und in Printmedien (z. B. Gemeindeblatt, Veranstaltungskalender usw.). Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bereitstellung dieser Daten und deren Veröffentlichung beschränkt. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten, Domplatz 11, 94032 Passau erfragen, den Sie auch telefonisch unter 0851 - 397 771 oder via Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de erreichen können.

Einwilligungserklärung Vereine:

Hiermit willige ich ein, dass der Markt Hofkirchen meine o. g. personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung von Vereinsdaten und Fotos auf der Homepage der Gemeinde, in Printmedien (Gemeindeblatt usw.) sowie zur verwaltungsinternen Verarbeitung (Vereinsempfang, Sportlerehrung usw.) verarbeitet.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an den Markt Hofkirchen, Rathausstr. 1, 94544 Hofkirchen oder an E-Mail: info@hofkirchen.de widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung, es werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht.

Datum, Unterschrift der/des 1. Vorsitzenden